

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 47 (2020)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Impressum

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zurück aus dem Ausland: Können AHV-Beiträge nachbezahlt werden?

*Die Frage: «In den vergangenen Jahren hatte ich meinen Wohnsitz in Japan und habe keine AHV-Beiträge bezahlt. Ist es möglich, bei meiner Rückkehr in die Schweiz die Beiträge für die fehlenden Jahre nachzuzahlen?»*

Die Antwort: Nein, bei der Rückkehr aus dem Ausland ist es nicht mehr möglich, die Beiträge für die fehlenden Jahre rückwirkend nachzuzahlen. Grundsätzlich besteht zwar die Möglichkeit, Beiträge für bis zu fünf Jahre rückwirkend nachzuzahlen. Allerdings gilt dies nur für Personen, die in diesem Zeitraum AHV-pflichtig waren, also im Wesentlichen für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Von Ausnahmen abgesehen, besteht für im Ausland ansässige Personen keine AHV-Beitragspflicht. Daher können diese Personen die Beiträge für die Fehljahre auch nicht rückwirkend nachzuzahlen. Vor einer Ausreise aus der Schweiz ist es daher empfehlenswert, sich für weiterführende Auskünfte an die kantonale Ausgleichskasse zu wenden. Überdies wird empfohlen, Vorerkundungen für den Aufbau eines Vorsorgeguthabens zu treffen, indem man sich entweder bei der Schweizerischen Ausgleichskasse in Genf freiwillig AHV-versichert (siehe [www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch) > Schweizerische Ausgleichskasse SAK) oder indem man eine private Versicherung abschliesst.

Diese Information gilt nicht für Personen, welche Domicil in einem EU/EFTA-Staat haben und zurück in die Schweiz kehren. Sie sind während ihres EU/EFTA-Aufenthalts im Wohnland sozialversichert und können daher auch keine Beiträge nachzuzahlen.

RECHTSDIENST ASO

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht, insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

Kinder aus der Fünften Schweiz – unter ihnen Gerda Brunner – auf Ferienbesuch in der Schweiz, Juli 1937.  
Foto: Archivbild SJAS



Lagererinnerung aus dem Jahr 1942: Junge Auslandschweizerinnen entdecken in Engelberg den Wintersport.  
Foto: Zeitungsausschnitt

## Erinnerungen, die bleiben

Waren Sie einmal in einem Lager für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer? Dann teilen Sie doch mit uns Ihre schönsten Erinnerungen.

Dieses Jahr können leider keine Lager für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer stattfinden. Bis wir im Jahr 2021 wieder junge Menschen aus der Fünften Schweiz willkommen heißen und mit ihnen unvergessliche Tage in der Schweiz erleben dürfen, richten wir unseren Blick deshalb auf die schönsten Momente vergangener Lager: Wir steigen ins Archiv, sichten und ordnen Bilder – voller Vorfreude auf kommende Höhepunkte.

Bilder und Erinnerungen sind bleibende Werte. Wenn Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie schon einmal in einem Lager der Auslandschweizer-Organisation (ASO) oder der Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS) war, dann haben wohl auch Sie Bilder und Erinnerungen. Teilen Sie uns doch Ihre schönsten, lustigsten oder berührendsten Erinnerungen

mit! Erzählen Sie uns doch Anekdoten und Erlebnisse aus Ihrem Lageralltag in der Schweiz, die Ihnen besonders im Gedächtnis geblieben sind. Und teilen Sie mit uns Ihre Lagerfotos. Fotos aus früheren Lagern – unsere Lagergeschichte geht bis in die 1930er-Jahre zurück – möchten wir in unseren sozialen Medien veröffentlichen. Und die besten Lagergeschichten beabsichtigen wir anonymisiert in unserer «Camp-Serie» im Newsletter der ASO und auf den Webseiten [www.aso.ch](http://www.aso.ch) und [www.sjas.ch](http://www.sjas.ch) zu präsentieren.

Ihre Fotos und Erinnerungen können Sie an [memories@aso.ch](mailto:memories@aso.ch) oder an [memories@sjas.ch](mailto:memories@sjas.ch) schicken. Angaben zum Jahr und zum Ort des Lagers helfen uns, Ihre Impressionen in unserer langen Lagergeschichte richtig einzutragen.

(MB/LR)

**IMPRESSUM:**  
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 46. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtausgabe von rund 41 000 Exemplaren (davon 235 000 elektronische Exemplare).

Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeiträgen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin. **REDAKTION:** Marc Lettau, Chefredaktor (MUL); Stéphane Herzog (SH); Theodora Peter (TP); Susanne Wenger (SWE);

Simone Flubacher (SF), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch». **REDAKTIONSSASSISTENZ:** Sandra Krebs. **ÜBERSETZUNG:** SwissGlobal Language Services AG; **GESTALTUNG:** Joseph Haas. **POSTADRESSE:** Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz. Tel. +41 31 356 61 10, Fax. +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9. e-mail: [revue@aso.ch](mailto:revue@aso.ch) **DRUCK & PRODUKTION:** Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen. Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer erhalten das Magazin gratis.

Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. [www.revue.ch](http://www.revue.ch) **REDAKTIONSSCHLUSS** dieser Ausgabe: 30. Juli 2020

**ADRESÄNDERUNG:** Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

